

Sozialkunde

Bildungsplan für das Studienkolleg Hamburg

Inhalt:

1. Kompetenzerwerb im Fach Sozialkunde
 - 1.1. Fachliche Kompetenzen
 - 1.2. Fachliche Kompetenzbereiche
 - 1.3. Bildungssprachliche Kompetenzen
 - 1.4. Beutelsbacher Konsens
2. Module
 - 2.1. Pflichtmodule
 - 2.2. Beschreibung der Pflichtmodule
 - 2.3. Wahlmodule
 - 2.4. Beschreibung der Wahlmodule
3. Leistungsbewertung
 - 3.1. Beurteilungskriterien
 - 3.2. Notenberechnung
4. Mündliche Prüfung
5. Beurteilungskriterien für die Prüfungen

Anhang 1: Liste der Operatoren

Anhang 2: Bewertungsraster für mündliche Prüfungen

Hamburg, August 2021

1. Kompetenzerwerb im Fach Sozialkunde

Das Fach Sozialkunde wird am Studienkolleg Hamburg in den W- und G-Kursen unterrichtet. Die Studierenden der G-Kurse nehmen nach Beendigung des Kollegs ein Studium von unterschiedlichster Ausrichtung auf, die Studierenden der W-Kurse nehmen meist ein Studium der Betriebswirtschaftslehre auf, aber auch andere Fächer wie Jura und Soziologie sind in nicht geringem Umfang vertreten. An diesen Gegebenheiten haben sich die Ziele des Sozialkundeunterrichts zu orientieren.

Der Sozialkundeunterricht am Studienkolleg soll daher nicht nur auf ein bestimmtes Fachstudium vorbereiten. Seine Hauptaufgabe ist vielmehr die allgemeine Wissenschaftspropädeutik: Er soll auf das sozialwissenschaftliche Arbeiten an den Hochschulen vorbereiten und die Studierenden an eine verantwortungsbewusste Übernahme von Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten an einer Hochschule heranführen.

1.1. Fachliche Kompetenzen

Ziel des Unterrichts im Fach Sozialkunde ist der **Erwerb sozialwissenschaftlicher Kompetenzen**. Das Fach Sozialkunde umfasst deshalb die Inhaltsfelder Politik/Demokratisches System, Gesellschaft/Gesellschaftspolitik, Recht, Europäische Union. Diese inhaltliche Auswahl soll, neben der Studienvorbereitung, den Zielen des Studienkollegs dienen, wie sie im Leitbild dargestellt sind. Für den Besuch des Studienkollegs sowie für das weitere Studium sind die Herausbildung von Toleranz und Fremdverstehen essentiell. Der Sozialkundeunterricht fördert diese Kompetenzen in besonderer Weise. Die Studierenden setzen sich im Unterricht mit Gesellschaftsformen sowie mit aktuellen politischen Handlungsfeldern auseinander.

Leitbild des Unterrichts ist **Demokratiefähigkeit**. Dazu gehören die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Interessen, Rechte und Pflichten selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung **wahrzunehmen**, Konflikte angesichts der Verschiedenheit und Vielfalt menschlicher Interessen und Wertvorstellungen in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft als unvermeidlich zu **erkennen**, sie unter Anerkennung der Menschenrechte und der grundlegenden Wertebezüge der Verfassung (Art. 1 bis 20 GG) in den durch diese Verfassung legitimierten Formen der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung **auszutragen**. Dazu gehören außerdem die Fähigkeit und Bereitschaft **anzuerkennen**, dass auch Positionen, die im Abstimmungsprozess unterliegen und nicht berücksichtigt werden, legitimer Teil dieses politischen Prozesses sind.

Im Unterricht wird die kulturell sehr unterschiedliche **Sicht der Studierenden** auf gesellschaftliche Vorgänge um öffentliche und politische Perspektiven **erweitert**. Sie erkennen, dass sie, ihre Familie und ihr Freundeskreis sich an teils latenten, teils bewussten, teils gemeinsamen und teils kontrovers betrachteten politischen Werten orientieren, die es auszuhalten gilt und deren Gültigkeit im Rahmen der pluralistischen Gesellschaft gemäß den Grundrechten geprüft werden kann.

Die Studierenden erwerben **Einsichten in gesellschaftliche Strukturen und Prozesse**. Sie lernen Verfahren der gesellschaftlichen Konfliktregelung und gesellschaftspolitische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene kennen. Sie beschäftigen sich mit sozialen Wertvorstellungen, Normen auch in ihrer jeweiligen Auswirkung auf die persönliche Lebensgestaltung der Studierenden sowie auf politische Entscheidungen und lernen gesellschaftliche Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten kennen.

Die Studierenden erkennen die internationale Dimension politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns. Sie lernen, dass Entscheidungen auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene nicht nur miteinander verflochten sind, sondern zunehmend auch durch internationale Interessen und Entwicklungen beeinflusst werden. Sie erfahren, dass angesichts globaler Probleme und Konflikte globale Lösungswege gesucht, entsprechende Institutionen geschaffen und Vereinbarungen getroffen werden müssen.

1.2. Fachliche Kompetenzbereiche

Zur Verwirklichung des Leitbilds der Toleranz und Demokratiefähigkeit trägt das Fach Sozialkunde durch die gezielte Förderung von **fünf Kompetenzen** bei. Der Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden wird dabei nicht als eigenständige Kompetenz aufgefasst. Methodische Fertigkeiten werden dort spezifiziert, wo sie zur Bewältigung einer jeweiligen Kompetenzanforderung benötigt werden. Jede Kompetenz wird als untrennbare Kombination aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Bereitschaften verstanden.

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft	
S1	zur Wahrnehmung und Definition vor allem politischer, gesellschaftlicher (oder wirtschaftlicher) Konflikt- und Problemlagen,
S2	zur fallorientierten Untersuchung gesellschaftlicher, politischer (sowie wirtschaftlicher) Probleme und Konflikte im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationalen Ebene unter Berücksichtigung der Interessenlagen der jeweiligen Akteure und Betroffenen, von Lösungsmöglichkeiten sowie strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen,
S3	zum Verständnis und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundbegriffe, Kategorien, Verfahren und Modelle,
S4	zur fachlich angemessenen Darstellung eigener Untersuchungsergebnisse,
S5	zur Reflexion der eigenen Vorgehensweise.

Perspektiven- und Rollenübernahme umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft	
PR1	zur Unterscheidung der Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Problemlage Beteiligten,
PR2	zur (vorübergehenden) Übernahme fremder Perspektiven, auch anderer Kulturen,
PR3	zur Reflexion dieser Perspektiven- und Rollenübernahme in Bezug auf die eigenen Kenntnisse und den eigenen Standpunkt.

Konfliktfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft	
K1	Konflikte als notwendigen Bestandteil einer pluralistischen Gesellschaft zu akzeptieren,
K2	demokratische Werte, Prinzipien und Verfahren als Grundlage eigener Auseinandersetzungen und konstruktiver Konfliktlösung zu verwenden,
K3	in zunehmend von interkulturellen Einflüssen geprägten Lebenswelten konkurrierende politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ideen und Interessen auszuhandeln und dabei Konfliktregelungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln,
K4	zu argumentieren, zu debattieren, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft	
U1	zur Erkenntnis und Artikulation eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen,
U2	eigene und fremde Wertvorstellungen und Interessen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen zuordnen zu können,
U3	zum reflexiven und argumentativen Umgang mit eigenen und fremden Begründungen sowie in Ansätzen den zugrunde liegenden Menschenbildern und Demokratiebegriffen.

Partizipationsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft	
P1	zur Einschätzung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf politisches, soziales und wirtschaftliches Handeln sowie der Möglichkeiten persönlicher Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung,
P2	zur begründeten Auswahl von angemessenen Handlungsstrategien für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen,
P3	zur kritischen Reflexion des eigenen Handelns hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das eigene Leben sowie die soziale und natürliche Umwelt.

1.3. Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprachliche Kompetenzen werden von den Studierenden des Studienkollegs nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Studierenden und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Studierenden werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Studierende Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert. Die Studierenden werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen).

Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satzschemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Studierenden zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellungen zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zu fördern.

Studierende, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen. Den Lehrkräften ist diese Ausgangssituation bewusst und sie eröffnen den Studierenden Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung.

Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

1.4. Beutelsbacher Konsens

1. Die Lehrenden dürfen den Studierenden nicht ihre Meinung aufzwingen. Die Studierenden sollen sich mithilfe des Unterrichts eine eigenständige Meinung bilden können (Überwältigungsverbot – Indoktrinationsverbot).

2. Die Lehrenden müssen ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft kontrovers erscheint. Dazu gehört auch, homogen orientierte Lerngruppen gezielt mit Gegenpositionen zu konfrontieren (Ausgewogenheit bzw. Kontroversitätsgebot).

3. Politische Bildung muss die Lernenden in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihre eigene Position zu analysieren und daraus für sich Konsequenzen zu ziehen (Orientierung der Studierenden).

2. Module

Die Auswahl der Inhalte orientiert sich an den Zielen des Sozialkundeunterrichts und sollte deshalb einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigen.

Die Themen sollen

- den Studierenden helfen, ihre neue politisch-kulturell-soziale Umgebung zu begreifen,
- eine Problematisierung zulassen, bei der Meinungsbildung und Urteilsfindung geschult werden,
- die Begegnungen von Kulturen, Systemen und Weltreligionen in Vergangenheit und Gegenwart widerspiegeln,
- eine Relevanz für das Verstehen der deutschen aber auch verschiedener Kulturen haben.

Die Module 1 und 2 sind Pflichtmodule, wobei das Modul 1 (Methoden) nicht separat unterrichtet wird, sondern die einzelnen Methoden jeweils an passender Stelle in den Unterricht integriert werden.

Von den Wahlmodulen 3 – 9 sollen mindestens zwei im Unterricht behandelt werden

2.1. Pflichtmodule

Modul 1: Methoden

Modul 2: Demokratie

2.2. Beschreibung der Pflichtmodule

Modul 1: Methoden

- Analyse von
 - primären Gegenstands-, Bild- und Textquellen
 - Karikaturen
 - Plakaten
 - Filmen und Wochenschauen
 - Landkarten
 - Statistiken und Diagrammen
- Sekundärquellen interpretieren
- im Internet zielgerichtet recherchieren
- Sachtexte verfassen
- Wissenschaftliches Schreiben: direktes Zitat - indirektes Zitat - Quellennachweise
- Sach- und Werturteile fällen
- Sozial-kommunikatives Lernen: aktives Zuhören, Gesprächsregeln beachten, konstruktives Diskutieren, überzeugendes Argumentieren und Verhandeln
- Präsentationen halten

Modul 2: Demokratie

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Begriff und Merkmale der Demokratie
- repräsentative versus direkte Demokratie, direktdemokratische Verfahren in der repräsentativen Demokratie
- parlamentarische, semipräsidentielle und präsidentielle Demokratie
- Aufbau der deutschen Verfassung (Verfassungsorgane etc.)
- Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung
- Föderalismus, Bundesrat, ggf. Ministerpräsidentenkonferenz
- Wahlen: Funktionen, Wahlgrundsätze, Mehrheits- und Verhältniswahlrecht, personalisiertes Verhältniswahlrecht
- Regierungsbildung und Koalitionen
- Arbeitsprinzipien der Bundesregierung, Stellung des Bundeskanzlers / der B.in
- Funktionen, Rechte und Einflussmöglichkeiten der Opposition; Aufgaben, Rechte und Gremien des Bundestags
- Funktionen von Parteien
- Orientierung der relevanten Parteien in ausgewählten Politikbereichen
- Grundprinzipien politischer Ideologien wie Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus
- Cleavage-Theorie und gesellschaftliche Konfliktlinien
- Beobachtung von Parteien und Parteienverbotsverfahren als Elemente der wehrhaften Demokratie
- Verfahren der Bürgerbeteiligung und der digitalen Demokratie

2.3. Wahlmodule

Modul 3: Die Europäische Union

Modul 4: Migration und Integration in Deutschland

Modul 5: Internationale Konfliktlösungsstrategien mit dem Schwerpunkt der UNO

Modul 6: Sozialstaat

Modul 7: Soziale Gerechtigkeit

Modul 8: Soziale Marktwirtschaft

Modul 9: Medien

2.4. Beschreibung der Wahlmodule

Modul 3: Die Europäische Union

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Geschichte der europäischen Integration
- Struktur und Organe der EU
- Demokratie und Partizipation in der EU
- Die vier Freiheiten des Binnenmarkts
- Die Europäische Währungsunion
- Ausgewählte Problembereiche der EU (z.B. Flüchtlingspolitik, Brexit, Staatsverschuldung)
- optional:
 - GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)
 - GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Modul 4: Migration und Integration in Deutschland

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Phasen der Zuwanderung
- Ursachen für Flucht und Migration
- Rechtliche Grundlagen von Einwanderung und Asyl
- Situationsanalyse
 - Daten zur Migration und Integration
- Hemmnisse und Chancen bei der Integration

Modul 5: Internationale Konfliktlösungsstrategien mit dem Schwerpunkt der UNO

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Gewaltbegriff nach Galtung und/oder zivilisatorisches Hexagon nach Senghaas,
- Definitionen von Krieg und Frieden (positiver und negativer Frieden, instabiler und stabiler Frieden),
- UNO (Aufbau, Instrumente, Probleme),
- Schwierigkeiten der Friedenssicherung am Beispiel eines aktuellen Konfliktes (z.B. Israel-Palästina, Syrien, Ukraine). Hierbei können die Studierenden in Arbeitsgruppen Präsentationen erarbeiten (Akteure, Analyse des Konflikts gemäß Galtung oder Senghaas, bisherige Einflussnahme oder weitere Einflussmöglichkeiten der VN, Beurteilung der Konfliktlösungsstrategien, ...),
- Eventuell weitere Modelle der Friedenssicherung (Balance of Power, Freihandel, ...)

Modul 6: Sozialstaat

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Geschichte der Sozialpolitik, Etappen deutscher Sozialpolitik
- Der moderne Sozialstaat
 - Prinzipien, Strukturen und Elemente der sozialen Sicherung
 - Das Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz
 - Bausteine des Sozialstaats (Das soziale Netz)
 - Prävention und Inklusion

- Herausforderungen des modernen Sozialstaats (Finanzierung, demographischer Wandel, Beschäftigung, Zuwanderung)
- Aus-, Um- oder Abbau solidarischer Sicherungssysteme
- Steuerpolitik

Modul 7: Soziale Gerechtigkeit

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Sozialstruktur und soziale Schichten
- Soziale Lagen und Milieus
- Gesellschaftsmodelle im Wandel
- Ungleichheit zwischen Männern und Frauen
- Einkommens- und Vermögensverteilung
- Bildungschancen
- Soziale Mobilität
- Armut und Prekariat, Wandel der Erwerbsgesellschaft

Modul 8: Soziale Marktwirtschaft

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Bedürfnisse und Bedarf
- Güterarten
- Preisbildung auf den Märkten, Angebot und Nachfrage
- Marktversagen (Unternehmenskonzentration, öffentliche Güter, externe Effekte)
- Vergleich: Marktwirtschaft und Planwirtschaft
- Bereiche und Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft (Stabilisierungs-, Allokations-, Verteilungspolitik)
- aktuelle Beispiele staatlicher Ordnungspolitik und deren Auswirkungen (z.B. Steuern, Umweltpolitik, Arbeitsmarktpolitik)

Modul 9: Medien

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Medien zwischen kommunikativer Mittlertätigkeit und politischer Teilnahme
 - Reporter ohne Grenzen/Pressefreiheit weltweit
 - Art. 5 GG
 - Funktion der Medien in der Demokratie
 - „Was können was sollen Medien?“- Modelle zur Analyse des Verhältnisses zwischen Medien und Politik (Interdependenz, Gewaltenteilung, Instrumentalisierung)
 - „Schranken der Medienfreiheit“- Gesetzliche Grundlagen
 - Pressekodex, Presserat (Qualitätsjournalismus)
 - Agenda-Setting und Wahlkampf/Massenmedien im Wahlkampf
- Medienlandschaft in Deutschland
 - Öffentlich-rechtliche und private Medien
 - Journalistische Darstellungsformen: informierende, meinungsäußernde, unterhaltende
 - Das Prinzip der umgekehrten Pyramide und der Lead-Stil
 - Gute Tageszeitungen vs. „Käseblatt“ (Analyse am Beispiel der regionalen und überregionalen Tageszeitungen)

- Keine Demokratie ohne Öffentlichkeit – Richtlinien im Netz
 - Falschmeldung/Fake News erkennen /Fakten gegen Fake News - Checkliste
 - Hassrede/Hatespeech: Psychologie des Internets, der Kampf gegen Hassrede, rechtliche Möglichkeiten
 - Verschwörungstheorien

3. Leistungsbewertung

Die Gesamtnote wird festgesetzt aufgrund der von den Studierenden erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen. Bei der Festsetzung der Noten werden die Leistungen in den Klausuren (mindestens eine Klausur pro Semester) oder den ihnen gleichgestellten Arbeiten (z.B. Präsentation, schriftliche Hausarbeit, Referat) und die Leistung in der laufenden Unterrichtsarbeit bewertet. In die Halbjahresnote gehen zu 50% die Ergebnisse der Klausuren oder den ihnen gleichgestellten Arbeiten und zu 50% die Leistung in der laufenden Unterrichtsarbeit ein.

3.1. Beurteilungskriterien

Bewertungskriterien für **Unterrichtsgespräche** können sein:

- Sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung,
- situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln.

Bewertungskriterien für Phasen **individueller Arbeit**, z. B. beim Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln.

Bewertungskriterien für **Gruppenarbeiten** und **Leistungen im Team** können sein:

- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

Bewertungskriterien für **Präsentationen/Vorträge** können sein:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,

- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

Bewertungskriterien für **schriftliche Lernerfolgskontrollen** wie Hausarbeiten, Protokolle, Tests und Klausuren können sein:

- Sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

3.2. Notenberechnung

Bei Klausuren und Tests gelten fünfzig Prozent der erreichbaren Punkte als Schwellenwert für eine noch ausreichende Leistung (4-). Es empfiehlt sich, die Excel-Tabelle der Fachschaft zur Notenberechnung zu verwenden.

Soll von in %	tatsächlich* von in %	Höchstpunktzahl		
		von	bis	Note
0%	0,00%	0	19,5	6
20%	20,00%	20	29,5	5-
30%	30,00%	30	39,5	5
40%	40,00%	40	49,5	5+
50%	50,00%	50	53,5	4-
54%	54,00%	54	58,5	4
59%	59,00%	59	62,5	4+
63%	63,00%	63	66,5	3-
67%	67,00%	67	71,5	3
72%	72,00%	72	75,5	3+
76%	76,00%	76	79,5	2-
80%	80,00%	80	84,5	2
85%	85,00%	85	88,5	2+
89%	89,00%	89	92,5	1-
93%	93,00%	93	96,5	1
97%	97,00%	97	100	1+

* hängt von der Höchstpunktzahl ab; es muss mindestens der SOLL-Prozentwert erreicht werden!

4. Mündliche Prüfung

Die Studierenden der W- und G-Kurse können wahlweise eine mündliche Prüfung in Sozialkunde oder Englisch ablegen. Die Dauer dieser Prüfung beträgt 20 Minuten, dabei steht dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten zu. Während der Vorbereitungszeit soll dem Prüfling ein einsprachiges Wörterbuch zur Verfügung stehen. Soweit relevante Begriffe nicht aus dem Wörterbuch erschlossen werden können, müssen sie auf dem Aufgabenblatt erklärt werden. Dies gilt nicht für Fachbegriffe, die im Unterricht erarbeitet wurden bzw. für die Prüfung vorzubereiten waren.

Die Studierenden bereiten für die Prüfung alle im Unterricht behandelten Themen vor. Zum ersten Thema werden dem Prüfling zu Beginn der Vorbereitungszeit eine oder mehrere Quellen, Karikaturen, (Schau-)Bilder, Diagramme oder Auszüge aus der Sekundärliteratur gegeben. Dazu erhält er eine oder mehrere Aufgaben.

Das zweite Thema wird auf dem Vorbereitungsmaterial vermerkt; auch zu diesem Thema kann dort bereits eine Aufgabe formuliert sein. Gegebenenfalls kann der Prüfer bzw. die Prüferin zur Eröffnung des Gesprächs einen Impuls in Form einer Frage, einer Karikatur o.ä. setzen.

Bei den Aufgabenstellungen muss beachtet werden, dass alle drei Anforderungsbereiche im Verlauf der Prüfung abgedeckt werden. Zu Beginn der mündlichen Prüfung soll dem Prüfling zunächst Gelegenheit gegeben werden, seine vorbereiteten Ergebnisse vorzutragen.

5. Beurteilungskriterien für die Prüfungen

Eine Prüfungsleistung gilt als gut, wenn wichtige Fachbegriffe klar definiert und richtig verwendet werden, die Darstellung strukturiert und vollständig ist, der Prüfling Sicherheit in der Anwendung und Verknüpfung seines Fachwissens zeigt und sich mit dem gegebenen Thema bzw. der gegebenen Problemstellung sinnvoll auseinandersetzt.

Eine Leistung ist ausreichend, wenn der Prüfling zentrale Aussagen darlegt und bestimmte Inhalte in ihren Grundzügen erfasst, seine Ausführungen auf die Aufgabenstellung bezogen sind und grundlegende Verfahren und Begriffe richtig angewendet werden. Außerdem muss die Darstellung im Wesentlichen inhaltlich und sprachlich verständlich und erkennbar geordnet sein.

Der Prüfling sollte auch bei einer ausreichenden Leistung die Fähigkeit zeigen, auf Fragen und Gesprächsbeiträge im Wesentlichen sachgerecht zu reagieren und Hilfen des Prüfers bzw. der Prüferin zu verwerten.

Es gilt zu beachten, dass die Äußerungen der Studierenden nicht am sprachlichen Niveau eines fachlich gleich kompetenten Muttersprachlers gemessen werden können. Anders als die falsche oder fehlende Verwendung von Fachbegriffen werden daher grammatische Fehler, soweit sie nicht inhaltlich zu Verfälschungen führen, nicht gewertet.

Anhang 1

Anhang 2

Liste der Operatoren im Fach Sozialkunde ¹

Die in den mündlichen Prüfungsaufgaben verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Studierenden auf die mündliche Prüfung.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Beschreiben I-II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie den aktuellen Konjunkturverlauf anhand ...
Nennen I	Zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren	Nennen Sie die wichtigsten Aufgaben eines Betriebsrats.
Darstellen I-II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die Kernaussagen der Autorin dar ...
Einordnen, zuordnen I-II	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie die Position einer Ihnen bekannten Grundrichtung zu / in eine Ihnen bekannte Kontroverse ein.
Zusammenfassen Wiedergeben I-II	Die Kernaussagen des Textes komprimiert und strukturiert wiedergeben, d.h. sammeln, ordnen, abstrahieren, sachlogisch gliedern und in eigenen Worten formulieren	Fassen Sie das Interview / den Text in Thesen zusammen.
Zuordnen I-II	Aus vorgegebenen Elementen wie Begriffen und Textbausteinen (ggf. die passenden auswählen und) diese einander sinnvoll zuordnen	Ordnen Sie die folgenden Begriffe den entsprechenden Erläuterungen zu.
Ergänzen Vervollständigen I-II	Lücken in einem Text oder einem Schema mit vorgegebenen oder selbst zu findenden Begriffen o.Ä. sinnvoll füllen	Vervollständigen / Ergänzen Sie das Schema, indem Sie die vorgegebenen Begriffe an der jeweils passenden Stelle einfügen
Erläutern II	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie die Kernaussagen.
Herausarbeiten II	Aus den direkten und indirekten Aussagen des Textes einen Sachverhalt, eine Position erkennen und darstellen	Arbeiten Sie heraus, wie die Rolle und Bedeutung des UN-Sicherheitsrats im vorliegenden Text gesehen wird.
Die Position, den Standort des Verfassers bestimmen II	Zuordnung des Verfassers zu einer bestimmten Partei, Gruppe, Wissenschaftsrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit eigenem Wissen	Bestimmen Sie unter Bezug auf den Text den politischen / wissenschaftlichen Standpunkt des Autors.
Erklären II	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten	Erklären Sie Entwicklung des BSP.
Widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine	Widerlegen Sie die Aussagen des

¹ Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben, Hamburg 2020

II-III	Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind	Autors.
Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie die vorliegenden Grafiken und Schaubilder unter der Fragestellung ...
Auswerten II	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	Werten Sie die vorliegenden Materialien unter der Problemstellung ... aus.
Begründen II-III	Hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	... und begründen Sie Ihre Zuordnung / und begründen Sie Ihre Position
Entwickeln II-III	Eine Skizze, ein Modell, ein Szenario schrittweise weiterführen und ausbauen	Entwickeln Sie aus den Vorschlägen des Autors ein Bild der Gesellschaft im Jahre 2010.
Vergleichen II	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegliedert darstellen	Vergleichen Sie die Aussagen der vorliegenden Texte. Vergleichen Sie die aktuelle Situation mit der historischen Situation.
Interpretieren II	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen	Interpretieren Sie die vorliegende Karikatur ...
Entwerfen III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv / planend erstellen	Entwerfen Sie einen eigenen Lösungsvorschlag für das in Frage stehende Problem.
Erörtern Diskutieren III	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Contra-Argumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	Erörtern Sie die in den Texten angebotenen Lösungsvorschläge
Problematisieren III	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien hinterfragen	Problematisieren Sie die Reichweite der Theorie / des Lösungsvorschlags.
(Über-)prüfen III	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Prüfen Sie die Gültigkeit der Textaussagen anhand der Materialien.
Stellung nehmen aus der Sicht von ... / eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ... III	Eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie kritisieren oder in Frage stellen aus der Sicht einer bekannten Position	Nehmen Sie zu den Aussagen der Autorin Stellung aus der Sicht von ... Formulieren Sie eine Erwiderung zu der Position aus der Sicht von ...
Gestalten Erstellen III	Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots oder andere mediale Produkte entwerfen sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwerfen	Erstellen Sie eine Erwiderung auf die Forderungen der Linken aus der Sicht eines FDP-Politikers. Erstellen Sie eine Erwiderung auf die Forderungen der Linken aus der Sicht eines FDP-Politikers.
Beurteilen III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie die Aussagen / die Analyse von ... Beurteilen Sie die Lösungsvorschläge von ...
Bewerten III	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen oder Werten vertreten	Bewerten Sie die Lösungsvorschläge von ...
Stellung nehmen III	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	... und nehmen Sie dazu abschließend Stellung.

Anhang 2
Bewertungsraster für mündliche Prüfungen

Bei der Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung kann folgendes Raster zugrunde gelegt werden.

	Kommunikation			Fachwissen, Fachmethoden			Reflexion
Note	Fachsprache	Ausführlichkeit	Präzision	Wiedergabe (I)	Anwendung (II)	Einordnen, Auswählen (III)	Beurteilen
1	gebraucht exakt die Fachbegriffe	sehr ausführlich	definiert sehr klar	vollständig mit sehr vielen Details	sehr sichere Anwendung	sehr sichere Auswahl und Anwendung	verknüpft Wissen souverän, präzise Beispiele, begründete Wertung
2	kennt und verwendet die wichtigen Fachbegriffe	ausführlich	definiert klar	vollständig mit Details	sichere Anwendung	sichere Auswahl und Anwendung	verknüpft Wissen gut, viele Beispiele, bewertet
3	kennt und verwendet die wichtigen Fachbegriffe i.W. richtig	relativ knappe Darlegung	definiert zufriedenstellend	Reproduktion mit kleinen Fehlern	Anwendung mit geringer Einhilfe, geringen Fehlern	Auswahl und Anwendung mit geringer Einhilfe, geringen Fehlern	geringe Verknüpfung von Wissen, einzelne Beispiele, bewertet teilweise
4	kennt Begriffe, verwendet sie zum Teil falsch	sehr knappe Darlegung	definiert z.T. unklar	Wiedergabe mit Lücken bzw. Fehlern	Anwendung mit Einhilfe, Fehlern	Auswahl und Anwendung mit Einhilfe, Fehlern	Mühe beim Einordnen und Beurteilen, kaum Beispiele, bewertet wenig
5	kennt nicht alle Fachbegriffe	zur geringer Umfang	definiert oft falsch und unpräzise	wichtige Teile fehlen	wenig Ansätze	wenig Ansätze	kaum Transfer und Beispiele, bewertet nicht
6	kennt nicht die wichtigen Fachbegriffe	antwortet kaum	definiert falsch und unscharf	fast keine Reproduktion	wenig Ansätze	wenig Ansätze	kein Transfer, keine Beispiele, keine Bewertung

